



Einladung:

Westmarken

Das Königreich Skrúút.

- *Freitag 12. bis Montag 15. Okt. 2018*
- *Jugendzeltplatz, 35428 Langgöns*
- *Vollverpflegung*
- *Unterbringung in eigenen Zelten*

König Dormias

*- selbsternannter Herrscher des Königreichs Skrüüt und zudem der Hohepriester des Toteskultes -
hat zu Verhandlungen und einer rituellen Weihe eines Schreines eingeladen.*

Wir stehen vor keiner Wahl. Unser Tross wird sich als Gesandtschaft ankündigen und der Einladung folgen. Doch einige von uns sollen im Verborgenen agieren und herausfinden, was uns behilflich sein könnte.

Wir müssen gut zusammenarbeiten und besonders vorsichtig sein.

Wie sonst sollen die Geheimnisse der Geister- und Schattenwelt aufgedeckt und bereinigt werden.

Zudem ist das neue Königreich eine Bedrohung für unsere Verbündeten im Westen.

Weitere Geheimnisse gilt es zu ergründen. Von seltsamen Zeichen ist die Rede. Gestalten aus den Schatten wurden in verschiedenen Regionen in den Steinmarken gesichtet. Sorgfalt und genaue Planung ist erforderlich auf dieser Mission.

Ich werde die Reise bis tief in den Westen anführen. Magier, Spione, Priester, Alchemisten und natürlich Krieger - alle werden gebraucht und als Helden zurückkehren.

Für den Frieden und das Fortbestehen der Steinmarken sorgen wir alle. Dafür lohnt es zu kämpfen.

Fram Stormwall, Paladin des Ordens Neuer Wind.

Unsere neue Kampagne im Westen der Steinmarken wird sich auf etwa 3 Teile erstrecken. Wie immer gibt es mehrere Ebenen des Plots: Kampf, Mystik, Rätsel und jede Menge Hintergrund zu der Geschichte dieses Landes über mehrere Tausend Jahre.

Die Westmarken eignen sich besonders gut für Spieler, die unsere Kampagne bereits kennen. Aber auch für Neue. Der Start dieser Reihe ermöglicht, die Geschichte der Steinmarken zu erleben und neu kennen zu lernen.

Einladung Westmarken Teil 1 (Steinmarken 12) „Das Königreich Skrüüt.“

Was erwartet dich außerdem ...

→ Infos unter www.steinmarken.de und im Forum

Das bieten wir auf dem Gelände:

- IT-Lokation „Westmarken, Feldlager des Königs“.
- wir stellen große dekorierte Feuerwehrrzelte als Spielfläche
- geteilte Bereiche IT und OT. WC und Duschen in der OT/NSC-Hütte.
- Verpflegung: Frühstücks-Brunch, Mittagssnack, Abendessen, ein Festessen.

Deine Anmeldung:

Geplante Anzahl der Teilnehmer: ca. 45 SC und 25 NSC (davon 15 Springer)

1. E-Mail mit der Zusage an Poldi schreiben.
2. Antwort abwarten.
3. Conbeitrag überweisen.
4. Anmeldung bitte an Christoph (Poldi), Charakter an Branko senden.

Conbeitrag

	Voller Beitrag	Bis 30. März 18	Bis 30. Juli 18
SC	90 Euro	20 Euro Rabatt (70 Euro)	10 Euro Rabatt (80 Euro)
NSC	60 Euro	20 Euro Rabatt (40 Euro)	10 Euro Rabatt (50 Euro)
Springer NSC (Selbstversorger, Fr-So)	40 Euro		30 Euro
Tagesgast	nach Absprache		

(Anmeldung + E-Mail-Bestätigung = bestätigt AGB)

Hinweis: Anmeldung ist erst gültig, wenn wir den Beitrag haben.

- Es ist auch möglich, eine **Anzahlung** zu leisten. Damit sicherst du dir den Platz. Bei einer kurzfristigen Absage vor der Veranstaltung können wir eine vollständige Rückerstattung nicht garantieren.

- Benötigst du Hilfe beim Konvertieren oder hast Regelfragen, einfach eine E-Mail an Branko senden. Siehe auch → Forum/Silbermond.

Konto 5400836582 BLZ 50010517 (Ing-DiBa)

oder IBAN DE72500105175400836582

Inhaber: Christoph Brochwitz

Kontakt

Regeln: Branko Sarec 0176 31387831 branko@steinmarken.de

Anmeldung: Christoph Brochwitz 0172 9601924 poldi@steinmarken.de

Allgemeine Bedingungen (AGB)

Ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und den Veranstaltern (als Steinmarken-Orga bezeichnet) über die Teilnahme am Liverollenspiel-Con kommt erst zustande, wenn der nach Überweisungsdatum gestaffelte Conbeitrag sowie eine Anmeldung als E-Mail beim Veranstalter eingegangen und bestätigt sind. **Die Teilnahme setzt Volljährigkeit voraus.**

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

Anmeldeschluss ist der 01. Oktober 2018. Später eingehende Anmeldungen können nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden.

Nach Anmeldung ist die Übertragung eines Teilnehmerplatzes auf eine andere Person nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters möglich.

Im Falle des **Rücktritts** des Teilnehmers **vor dem 15. September 2018** erstattet der Veranstalter den **vollen Conbeitrag**. Bei späterem Rücktritt des Teilnehmers wird ggf. 50% vom gezahlten Beitrag **abgezogen**. Es sei denn, der Rücktretende sorgt für eine Nachbesetzung, die im Vorfeld mit dem Veranstalter besprochen sein muss. 14 Tage vor der Veranstaltung ist kein Rücktritt mehr möglich und somit wird der Conbeitrag nicht zurückerstattet.

Die Haftung des Veranstalters, auch für seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, sofern der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat und soweit nicht Leben, Körper und Gesundheit verletzt sind. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird allen Teilnehmern dringend empfohlen.

Der Teilnehmer ist sich der Gefahren der Veranstaltung bewusst: Kampf mit Polsterwaffen, Geländewanderungen, Aktivitäten bei Nacht etc.). Der Teilnehmer verpflichtet sich, die geltenden Sicherheitsbestimmungen bezüglich Kampf mit Polsterwaffen einzuhalten und seine **Ausrüstung** vor Beginn und während der Veranstaltung **eigenständig einer Sicherheitsprüfung** zu unterziehen. Ausrüstungsgegenstände, welche nicht den geltenden Sicherheitsanforderungen genügen, werden sofort dem Veranstalter gemeldet bzw. nicht verwendet. Gefährdungen der Sicherheit der eigenen Person oder anderer Teilnehmer sind zu vermeiden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die geltende Hausordnung des Veranstaltungsortes einzuhalten. Rauchen, offenes Feuer, Essen und Trinken innerhalb der Schlafräume sind verboten. Ruhestörender Lärm im Freien nach 22 Uhr ist zu vermeiden.

Aus Brandschutzgründen ist offenes Feuer im Freien - außer an den speziell ausgewiesenen Feuerstellen - ebenfalls verboten.

Die Hütten/der Zeltplatz sind bei Abreise in sauberem (besenreinem) Zustand zu übergeben.

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen (Spielleitungen) ist Folge zu leisten. Schwere Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen oder die Hausordnung oder grob störendes Verhalten können mit Ausschluss von der Veranstaltung ohne Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags geahndet werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Vertrages insgesamt. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt diejenige Regelung, welche der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Eine Anmeldung, die vom Veranstalter per E-Mail bestätigt wird, gilt gleichzeitig als Bestätigung der oben genannten Bedingungen!